

Liebe Mitglieder der Kolpingsfamilie Plochingen-Wernau,

schon seit einiger Zeit gab es im Kolping-Verband (Köln) Überlegungen zur Neustruktur ihrer Finanzierung über die Jahresbeiträge. Nunmehr wurden ab dem 01.01.2023 geltende neue Beitragssätze beschlossen. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Jahresbeiträge seit vielen Jahren unverändert geblieben sind.

Der Gesamtbeitrag setzt sich, nach Altersklassen gestaffelt, aus dem Verbands-, dem Zustiftungsbeitrag und dem Ortsbeitrag zusammen.

Der Verbands- und Zustiftungsbeitrag ist von der Kolping-Verbandsspitze vorgegeben und kann nicht verändert werden. Der Ortszuschlag dient zur Deckung der eigenen geschätzten jährlichen Kosten unserer Kolpingsfamilie Plochingen-Wernau und wird im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung von der Mitgliederversammlung selbst festgelegt und bis dahin als Vorschlagswerte des Vorstandes zu sehen.

Neu ist, neben der Straffung von bisher 16 Beitragsstufen auf jetzt nur noch 6 Stufen, wovon für unsere Kolpingsfamilie nur 4 in Betracht kommen, v.a. der Wegfall des einheitlichen Familienbeitrags (bisher 50 €) sowie des einheitlichen Beitrags für Ehepaare (bisher 55 €). Deshalb wird es bei diesen beiden Gruppierungen auch die größten Veränderungen geben. Familien und Ehepaare bezahlen künftig, was sich aus der Summe der einzelnen Mitglieder ergibt.

Folgende Beitragssätze sind (vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung zum vorgeschlagenen Ortsbeitrag) ab dem 01.01.2023 vorgesehen:

Beträge in €	Verband	Zustiftung	Ortsbeitrag	Summe	
					Neu alt
Mitglieder (ab 27 Jahre)	30,00	6,00	14,00	50,00	(42,00)
Mitglieder (18 bis inkl. 26 Jahre)	15,00	3,00	6,00	24,00	
Mitglieder (in häuslicher Gemeinschaft mit einem Kolpingmitglied)	15,00	3,00	12,00	30,00	
Mitglieder (bis 17 Jahre, in häuslicher Gemeinschaft mit einem Kolpingmitglied)	frei	frei	frei	0,00	

Hieraus ergibt sich, dass Ehepaare künftig eine Beitragshöhe von 80,00 € (50€+ 30€) zu tragen hätten. Bei Familien ist der Jahresbeitrag somit vom Alter der Kinder und vom Vorliegen einer „häuslichen Gemeinschaft“ abhängig. Das Kolpingwerk Deutschland hat zur diesbezüglich Einschätzung eine Begriffsdefinition ausgearbeitet, die als Anlage beigefügt ist.

Um für den gesamten Kolpingverband eine Einschätzung der neuen Jahresbeiträge zu ermöglichen, bittet der Kolpingverband um eine aktuelle Aufstellung aller Mitglieder entsprechend der oben aufgezeigten Beitragssystematik. Dies berührt natürlich in erster Linie unsere Mitglieder, die bisher als Familien in Plochingen - Wernau angemeldet sind.

Bitte habt Verständnis dafür, dass wir Eure Rückmeldung bis zum 31. Juli 2022 zurückerwarten.

Ansonsten ist dieses Schreiben als Information und Vorbereitung für die kommende Mitgliederversammlung, mit Blick auf die Entscheidung über die Höhe des Ortszuschlages, anzusehen. Ein Termin für die Mitgliederversammlung wird noch bekannt gegeben und ist nach bisherigen Planungen kurz nach den Sommerferien geplant.

Treu Kolping

Pfr. Bernhard Ascher Renate Kappenmann Jürgen Günther
 Thomas Hübner Hans-Dieter Ruth